

## **Mitgliederversammlung Beschlüsse ab 2005**

### **Beschlüsse 2005**

#### **Beschluss Nr. 2/2005-Zahlungsverpflichtungen:**

Für Zahlungsverpflichtungen, die gegenüber dem Kleingartenverein zu erbringen sind, werden folgende Zahltermine festgelegt:

1. Die Pachtzahlung erfolgt jeweils zum 15.12. vorschüssig für das folgende Jahr.
2. Der Vereinsbeitrag ist bis zum 15.12. für das folgende Jahr zu zahlen.
3. Beiträge für Versicherungen, die vom Verein unterhalten werden, sind bis zum 15.12. für das folgende Jahr zu zahlen.
4. Soweit weitere Zahlungsverpflichtungen gegeben sind bzw. entstehen, bestimmt deren Fälligkeit der Vorstand des Vereins.

#### **Beschluss-Nr. 3/2005 – Vereinsbeitrag:**

Die Mitgliederversammlung beschließt, dass ab dem Jahr 2005 der Mitgliedsbeitrag pro Mitglied 7,50 € pro Jahr beträgt.

Der Beschluss gilt auf unbestimmte Zeit und solange er nicht durch einen anderen ersetzt wird.

Der Beschluss wurde **einstimmig** angenommen.

#### **MV 2005-05-03-BS 04**

Zur Finanzierung des Verwaltungsaufwandes beschließen die Mitglieder die Zahlung einer Umlage durch jede Parzelle in Höhe von 5 ,00 € jährlich zum 15.12. für das folgende Jahr.

#### **Beschluss 5/2005-Versicherungen**

Der KGV "Am Junkerholz" e. V. unterhält eine Haftpflichtversicherung, eine Vermögensschadenversicherung, eine Rechtsschutzversicherung, Gebäudeversicherung für das Pumpenhaus und Vereinshaus, eine Familienunfallversicherung, eine Haftpflichtversicherung für den Multicar, sowie für die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft. Die dazu erhobenen Beiträge werden in gleicher Höhe durch den Pächter jeder Parzelle getragen. Diese Kosten werden mit der Jahresrechnung von dem Pächter jeder Parzelle zum 15.12. für das folgende Jahr beglichen.

#### **Beschluss 6/2005-Arbeitsleistungen**

Jede Parzelle leistet pro Kalenderjahr 6 gemeinnützige Arbeitsstunden zu Gunsten des Vereins. Alle Pflegeverträge werden nach Aufwandsstunden abgerechnet.

Die Arbeitseinsätze werden vom Vorstand des Vereins organisiert bzw. mit den einzelnen Vereinsmitgliedern inhaltlich und zeitlich abgestimmt. Die Abstimmung hat in jedem Falle vor der Erbringung der Leistung zu erfolgen.

Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde besteht die Verpflichtung für den Pächter I jeder Parzelle 15,00 € an die Vereinskasse zu zahlen. Diese Zahlungsverpflichtung tritt nach Ablauf eines jeden Kalenderjahres ein.

### **Beschluss 7/2005-Befahren der Kleingartenanlage mit Kraftfahrzeugen**

Das Befahren der Kleingartenanlage mit Kraftfahrzeugen und das Abstellen von Kraftfahrzeugen ist nur auf den dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Wegen und Stellflächen zulässig.

Bei Zuwiderhandlungen kann der Vereinsvorstand dem Betroffenen ein Fahrverbot bis zu 4 Wochen innerhalb der Anlage aussprechen.

### **Beschluss-Nr. 8/2005 – Wasserversorgung, Elektroversorgung:**

Die „Brauchwasser- und Abwasserordnung“ des KGV „Am Junkerholz“ e. V. vom 15.03.2003 bleibt erhalten. Punkt 4 dieser Ordnung wird wie folgt ergänzt:

Die Ablesung erfolgt durch die vom Vorstand bestimmten Personen. Es gibt keine Selbstablesung durch die Pächter.

Der Pächter ist verpflichtet, die Ablesung zu kontrollieren. Kann der Termin der Ablesung durch den Pächter nicht eingehalten werden, ist der Pächter verpflichtet, mit dem Abteilungsleiter einen zeitnahen Termin abzusprechen.

Der Beschluss wurde **einstimmig** angenommen.

### **Beschluss 9/2005-Ruhezeit in der Anlage**

Ruhezeiten werden wie folgt festgelegt:

Für die Zeit vom **01.05.** bis **30.09.** des Jahres ist von montags bis samstags die Zeit von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr und ab 19.00 Uhr Ruhezeit. An Sonn- und Feiertagen ist ganztags Ruhezeit. Für den 1. Samstag im Monat entfällt die Mittagsruhezeit, jedoch sollten die lärmintensivsten Arbeiten hier vermieden werden. Außerhalb der Gartensaison **01.10. – 30.04.** des Jahres werden die Ruhezeiten in der Woche aufgehoben. Die Nachtruhe ab 22.00 Uhr ist einzuhalten.

### **Beschluss-Nr. 10/2005**

**zur Ordnung „Bäume, Gehölze, Grünflächen und Bebauung“ vom 15.03.2003:**

Auf Vorschlag des Gartenfreundes Fuchs (Parz. 55) wurde das Erstellungsdatum der Verordnung ergänzt.

Diese Ordnung bleibt bestehen

Der Beschluss wurde **einstimmig** angenommen.

### **Beschluss 11/2005 Aufwandsentschädigung für den Gesamtvorstand**

Der Gesamtbetrag von 3000,00 € darf im Jahr nicht überschritten werden. Diese Pauschale dient der Deckung aller im Rahmen der Vorstandsarbeit anfallenden Aufwendungen (Fahrten Telefon, Fax usw.). Den Gartenfreunden Horn und Jonas wird ebenfalls aus dieser Pauschale für die Pflege der elektronischen Erfassung der Daten aller Parzellen und der PC-Kassenpflege eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

## **Beschlüsse 2006 Anlage 2**

### **Beschluss 1**

1. Hinweise zur Ordnung „Bäume, Gehölze, Grünflächen usw.“

2. Kleingärtnerischer Anbau

- Bei Ostbäumen werden 1m<sup>2</sup> Baumscheiben pro Baum als Anbaufläche gezählt, wenn diese in der Wiese mit Baumscheibe stehen, ansonsten nicht.
- Bei Beerenrost wird 0,5m<sup>2</sup> als Anbaufläche pro Strauch gezählt; wenn dieser aber im umgegrabenen Bereich steht, dann wird es nicht zur Anbaufläche gezählt.

4. Heckenhöhen

- Die ersten Gärten am unteren und oberen Junkerholzweg dürfen auch an den Nebenwegen eine Heckenhöhe von bis zu 1,80 m haben.
- ebenso die ersten Gärten an der oberen Hasenwende (Eingang Tor 3 –zur Hasenwende hin)
- ebenso die Hecken der Parzellen 196, 184, 202, 177 (zum Rehweg hin) und die Gärten am Fuchsweg (zum Fuchsweg hin)
- der Fuchsweg wird zum Hauptweg erklärt

### **Beschluss 5**

Ergänzung der Ordnung „Brauchwasser- und Abwasserordnung“

- sollte auf einer Parzelle festgestellt werden, dass die Fäkalienentsorgung nicht ordnungsgemäß durch einen Fachbetrieb erfolgt, kann der Vorstand dem Pächter eine Abmahnung und im Wiederholungsfall sogar die Kündigung aussprechen

### **Beschluss 6**

Ergänzung der Ordnung“ Elektroenergieversorgung“

- Ab dem Gartenjahr 2006 werden die Elektriker die Zählerkästen auf eine ordentliche Verplombung kontrollieren.

### **Beschluss 7**

Ergänzung der Kassenordnung

- Um Kontoführungsgebühren zu sparen, wird eine Handkasse von 200,00 € und eine Portokasse von 50,00 € eingerichtet.

### **Beschluss 8**

- Die Anrechnung der Arbeitsstunden der Kommissionen erfolgt ab dem Gartenjahr 2006 nur noch nach dem tatsächlichen Bedarf. (Die Abrechnung erfolgt über den vorgedruckten Zettel beim jeweiligen Abteilungsleiter.)

## **Beschlüsse 2008:**

### **Beschluss 1**

Die Innenbepflanzung ist so anzulegen, dass die Außeneinfriedung (Außenzaun der Gartenanlage) nicht in Mitleidenschaft gezogen wird. Die Heckenhöhe von 1,80m ist einzuhalten. Jeder betreffende Pächter hat dafür zu sorgen, dass die Außeneinfriedung nach außen freigehalten wird.

## **Beschluss 2:**

Anpflanzungen vor den Gärten sind untersagt. Vor den Gärten darf nicht noch ein Garten entstehen. Anpflanzungen, Pflanzsteine usw. sind zu beseitigen.

### **Hierzu noch einige Erläuterungen:**

Die bestehenden Hecken vor dem Gartenzaun bleiben bestehen und müssen kurz gehalten werden.

Wer einen Graben vor seinem Garten hat, braucht die zur Parzelle hin angelegten Bepflanzungen nicht wegmachen.

Alle Pflanzkübel und Steine sind von den Gemeinschaftsflächen zu entfernen.

## **Beschlüsse 2009**

### **Ergänzung zur Elektroordnung als Beschluss 1**

Jeder Zählerwechsel ist vom Pächter dem Verein schriftlich, mit Zählerstand (Angabe des Endzählerstandes des alten Zählers und den Anfangszählerstand des neuen Zählers) anzuzeigen und durch einen Fachbetrieb auszuführen. Eine Selbstablesung der Zählerstände darf auch hier nicht erfolgen!

Es muss ein ordentliches **Prüfprotokoll** angefertigt werden und dem Vorstand übergeben werden.

Kein Pächter ist berechtigt, selbständig einen kaputten Zähler zu wechseln.

## **Beschlüsse 2010**

Mit der Änderung des Steuerrechtes 2007 müssen unsere bereits seit dem Beschluss der Mitgliederversammlung im Jahr 1999 gewährten Pauschalen für den Vorstand und der Pflege des Vereinsprogramms im PC in der Satzung des Vereins verankert werden. Der Gesamtbetrag darf im Jahr 6000,00 DM = 3068,00 €/Jahr nicht überschreiten. Die Pauschalen sind von den Betreffenden zu beantragen und mit Beschluss des Vorstandes ¼ jährlich rückwirkend anzuweisen. Die Pauschale dient der Deckung aller im Rahmen der Vorstandsarbeit anfallenden Mehraufwendungen (zusätzliche Fahrten, Tel., usw.).

### **Beschluss 1: Ergänzung der Vereinssatzung**

Der Vorstand kann für seine Tätigkeit eine angemessene Vergütung erhalten. Für die Pflege des Vereinsprogramms im PC wird dem entsprechenden Gartenfreund ebenfalls eine Vergütung gewährt.

### **Beschluss 2 - Ergänzung der Wasserordnung**

Wasserverluste, die durch schuldhaftes Verhalten von Pächtern verursacht werden, sind in vollem Umfang den Pächtern in Rechnung zu stellen. Das beinhaltet die Kosten für die Verlustmenge an Wasser und die Zeitkosten für die Fehlerfindung und Fehlerbeseitigung.

## **Beschlüsse 2013**

### **Beschluss 1**

Zur vollständigen Kostendeckung des Unterkontos Verwaltungsaufgaben wird der Mitgliedsbeitrag auf 12,50 € pro Mitglied erhöht.

## **Beschlüsse 2014**

### **1. Brauchwasser- und Abwasser-Ordnung**

#### **Beschluss 1 Ergänzung zu §3**

Wird entgegen dieser Ordnung die Fäkalienabfuhr durch ein anderes Entsorgungsunternehmen durchgeführt und muss der Verein die Rechnung vom Auftragnehmer an den Pächter weiterleiten, wird ein Arbeits- und Verwaltungsaufwand in Höhe einer Arbeitsstunde dem Pächter in Rechnung gestellt. Der Betrag wird dem Fonds Umlage Wasser zugeführt.

#### **Beschluss 2**

Ist es nicht möglich die Wasseruhr abzulesen, ist der Vorstand berechtigt, einen geschätzten Verbrauch, gemessen am Vorjahresverbrauch anzunehmen und für den Arbeits- und Verwaltungsaufwand den Wert von zwei Arbeitsstunden pauschal zu verrechnen. Der Betrag wird dem Fonds Umlage Wasser zugeführt.

### **2. Ordnung zur Elektroenergieversorgung §5**

#### **Beschluss 3**

Ist es nicht möglich den Elektrozähler abzulesen, ist der Vorstand berechtigt, einen geschätzten Verbrauch, gemessen am Vorjahresverbrauch anzunehmen und für den Arbeits- und Verwaltungsaufwand den Wert von zwei Arbeitsstunden pauschal zu verrechnen. Der Betrag wird dem Fonds Umlage Energie zugeführt.

#### **Beschluss 4**

Innerhalb der Gartensaison wird die Mittagspause von 12.00-15.00Uhr festgelegt. Die Ruhezeiten an Sonn- und Feiertagen sowie dem 1. Samstag im Monat bleiben unverändert.

## **Beschlüsse 2015**

### **Beschluss 1:**

Auf Grund geschrumpfter Rücklagen bei gleichzeitigem Anstieg zu realisierender Instandhaltungs- u. Investitionsvorhaben verbunden mit zum Teil kräftigen Preissteigerungen wird die Instandhaltungspauschale pro Parzelle von 20 auf 70 € jährlich erhöht.

### **Beschluss 2: Ergänzung zur Elektroordnung**

Gemäß der ELT-Ordnung unseres Vereins ist nach 20 Jahren ein Tausch der Parzellen-Elektrozähler festgeschrieben. Dieser Tausch ist längst überfällig. Der Austausch der Elektrozähler soll mit Beginn der Gartensaison 2016 durch einen Elektrofachbetrieb auf jeder Parzelle erfolgen. Auch der neue Zwischenzähler bleibt Eigentum des Pächters. Im Vorfeld wurde für alle Parzellen des Vereins ein Angebot von einer Fachfirma eingeholt, mit folgendem Inhalt:

- **Lieferung KDK Wechselstromzähler (beglaubigt, geeicht mit Rücklaufsperre), Montage und betriebsfertig anschließen, versiegeln mit Protokoll zum Angebotspreis von ca. 80 EUR pro Parzelle**
- **bei Lieferung und Montage eines Drehstromzählers zu gleichen Bedingungen sind ca. 110 EUR veranschlagt (betrifft nur wenige Parzellen)**

Um den notwendigen Mengenrabatt für dieses Angebot zu sichern ist es notwendig die Kosten von 80 EUR bzw. 110 EUR für Drehstromzähler mit der Jahresrechnung 2015 pro Parzelle einzufordern. Der Tausch der Zähler soll dann ab März 2016 erfolgen.

### **Beschluss 3:**

Ergänzung Ordnung zum Fahrverkehr und Parken des KGV „Am Junkerholz“ e.V. vom 15.03.2003 Pkt.3 Parken-Parkverbot-Ausnahmen

Anspruch auf eine Ausnahmegenehmigung zum Dauerparken außerhalb der festgelegten Parkplätze:

1. Eine Ausnahmegenehmigung zum Parken außerhalb der festgelegten Parkplätze kann nach Antrag des Pächters durch den Vorstand erteilt werden, wenn eine außergewöhnliche Gehbehinderung (aG) vorliegt. Die Genehmigung gilt solange der Grund hierfür besteht. Sie wird fahrzeug- und parzellenbezogen ausgestellt und ist sichtbar im Auto auszulegen. Die örtliche Festlegung der Ausnahmeparkfläche(n) erfolgt unter Beachtung der Freihaltung von Wegebereichen sowie in Absprache mit dem Pächter und grundsätzlich nicht innerhalb der Parzellenfläche.
2. Sonstige von Punkt 1 abweichenden Anträge (auch zeitlich begrenzte) werden im Einzelfall unter Beachtung Pkt. 1 vom Vorstand geprüft.

### **Beschluss 4:**

Das Nichtbezahlen der Jahresrechnung bei Fälligkeit (diese ist auf der Rechnung ersichtlich) hat 10 Tage nach Verzug eine Mahnung mit einer Mahngebühr in Höhe von 30 € (= Wert von 2 Arbeitsstunden) zur Folge. Maßgebliches Datum ist der Zahlungseingang auf dem Vereinskonto.

Festlegung des Vorstandes in Absprache mit der Mitgliederversammlung:

Alle neuen Pächter zahlen eine Investitionspauschale von 400 € als Nutznießer von Instandhaltungen vergangener Jahre

### **Beschlüsse 2016**

#### **Beschluss 1:**

Ist zum Fälligkeitstermin die Begleichung auf dem Vereinskonto für die Jahresabrechnung bzw. Abgeltung versäumter Arbeitsstunden nicht eingegangen, wird mit einem Verzug von 10 Arbeitstagen eine Mahngebühr von 30 € erhoben. Maßgebliches Datum ist der Zahlungseingang auf dem Vereinskonto.

#### **Beschluss 2**

2.Ordnung zur Elektroenergieversorgung §5

Ist es nicht möglich zum jährlichen Energieablesetermin den Elektrozählerstand zu erfassen, ist der Vorstand berechtigt, einen geschätzten Verbrauch, gemessen am Vorjahresverbrauch anzunehmen und für den Arbeits- und Verwaltungsaufwand den Wert von drei Arbeitsstunden pauschal zu verrechnen.

Der Betrag wird dem Fonds Umlage Energie zugeführt.

Konnte der Zählerstand zwei Gartenjahre hintereinander nicht abgelesen werden, kann der Vorstand unmittelbar die Abtrennung der Energiebereitstellung für die Parzelle beschließen.

## **Beschlüsse 2018**

### **Beschluss 1/2018**

#### **Finanzielle Beteiligung von neuen Mitgliedern an getätigten Investitionen**

Zur Sicherung der Funktionalität der Kleingartenanlage waren in den letzten Jahren erhebliche finanzielle Aufwendungen notwendig (Autokauf, Sanierung Tiefbrunnen, Modernisierung Elektroverteilung, neue Bürotechnik, Straßenbau). Es wird daher festgelegt, dass sich neue Mitglieder nach dem Prinzip der zeitlichen Verteilungsgerechtigkeit an diesen Kosten mit einer einmaligen Pauschale in Höhe von 400 € (in Worten: vierhundert) bei Abschluss des Pachtvertrages zu beteiligen haben.

### **Beschluss 2/2018**

#### **Änderung des Wortlautes der Energieordnung**

Der Punkt 5. Absatz 4 wird wie folgt geändert:

Ist es ohne sichtbaren und akzeptablen Grund nicht möglich den Elektrozähler zum festgelegten Termin abzulesen, ist der Vorstand berechtigt, einen geschätzten Verbrauch, orientiert am Vorjahresverbrauch anzunehmen und für den daraus resultierenden Arbeits- und Verwaltungsaufwand den Wert von 2 Arbeitsstunden pauschal zu verrechnen. Der Betrag wird dem Fonds Umlage Energie zugeführt. Das gleiche gilt bei Nichtwahrnehmen eines vereinbarten, zweiten Termins durch den Pächter.

### **Beschluss 3/2018**

#### **Neufassung Punkt 4: Brauchwasser- und Abwasserordnung des KGV „Am Junkerholz“**

Das Ablesen der Brauchwasserzähler erfolgt in der Regel am 1. Oktoberwochenende und wird ca. 4 Wochen zuvor durch Aushang in der KGA sowie in der Jahresübersicht Termine für das Gartenjahr bekannt gegeben.

Der Vorstand des Vereins beauftragt Verantwortliche, die beim Pächter das Ablesen der Wasserzähler vornehmen.

Der Pächter verpflichtet sich, auch bei eigener Abwesenheit, den Beauftragten den ungehinderten Zugang zur Erfüllung seiner Aufgaben zu gewähren (Ablesung, Kontrolle, Plombierung, Sperrung, Freigabe).

Ist der Pächter nicht anwesend, ist der Ableser berechtigt, bei nicht verschlossenem Gartentor die Parzelle zu betreten und das Abzulesen vorzunehmen. Ist durch Abwesenheit des Pächters der Zugang nicht möglich, ist der Vorstand berechtigt, einen geschätzten Verbrauch, orientiert am Vorjahresverbrauch, anzunehmen und für den Arbeits- und Verwaltungsaufwand pauschal den Wert von 2 Arbeitsstunden zu verrechnen. Der Betrag wird dem Fonds Wasser zugeführt.

### **Beschluss 4/2018**

#### **Zusatz zur Brauchwasser- und Abwasserordnung des KGV „Am Junkerholz“ e.V.**

Der in der Vergangenheit verstärkt aufgetretene Sachverhalt des Defektes der Wasseruhr (nach Aussage des Herstellers meistens bedingt durch Nichtausbau während der Winterzeit) veranlasst den Vorstand zu der Festlegung, dass in diesen Fällen ab dem Zeitpunkt der Beschlussfassung der Pächter eine neue Wasseruhr gegen Bezahlung (z. Zeit: Preis ca. 15 €) beim Vorstand erwerben muss. Die alte Wasseruhr ist zwingend dem Vorstand zurück zu geben. Als Wasserverbrauch für das zutreffende Jahr wird der Durchschnitt der letzten 3 Jahre angenommen.

Sofort nach dem Einbau der neuen Wasseruhr ist beim Vorstand das Verplomben zu beantragen.

#### **In diesem Zusammenhang wird nochmals auf die Notwendigkeit des Ausbaues der Wasseruhr während der Winterzeit hingewiesen.**

### **Beschluss 5/2018**

Zusatz zur Brauchwasser- und Abwasserordnung des KGV „Am Junkerholz“ e.V.

Der Verein sichert eine kostengünstige Brauchwasserversorgung für jede Parzelle.

Der Wasserpreis muss deshalb von 1,25€ pro m³ auf 2,25€ pro m³ erhöht werden.

## **Beschluss 6/2018 Kassen- und Finanzordnung neu**

### **Beschlüsse 2019**

#### **Beschluss 1 neue Satzung**

#### **MV 2021 Beschluss 6**

Beschluss Nr. 6. über die finanzielle Beteiligung von neuen Vereinsmitgliedern an getätigten Investitionen des Vereins.

Die Mitgliederversammlung bestätigt die finanzielle Beteiligung von neuen Vereinsmitgliedern an getätigten Investitionen des Vereins.

---

---

### **MV Beschlüsse 2022**

#### **Beschluss 01/2022\_MV- Bestätigung des Geschäftsberichtes des Vorstandes 2021**

**Der Bericht des Vorstandes wurde einstimmig angenommen.**

**Enthaltungen: 0**

**Ja: 144**

**Nein: 0**

#### **Beschluss 02/2022\_MV-Bestätigung des Finanzberichtes 2021**

**Der Bericht der Schatzmeisterin wurde einstimmig angenommen.**

**Enthaltungen: 0**

**Ja: 144**

**Nein: 0**

#### **Beschluss 03/2022- Genehmigung des Haushaltplanes für 2023**

**Der Bericht der Schatzmeisterin wurde einstimmig angenommen.**

**Enthaltungen: 0**

**Ja: 144**

**Nein: 0**

#### **Beschluss 04/2022\_MV- Der Vorstand wurde für das Geschäftsjahr 2021 vollständig entlastet.**

**Der Vorstand wurde mehrheitlich entlastet.**

**Enthaltungen: 9**

**Ja: 134**

**Nein: 1**

#### **Beschluss 05/2022\_MV- Anpassung der Ehrenamtszuschale**

Der Gesamtbetrag der Ehrenamtszuschale darf **6000EUR** im Jahr nicht überschreiten. Die Verteilung des Jahresbetrages auf die Ehrenamtlichen des Vereins beschließt der Gesamtvorstand mehrheitlich. Der Vorstand berichtet der Mitgliederversammlung über den Beschluss zur Verteilung.

**Der Vorschlag für die neue Ehrenamtszuschale wurde mehrheitlich angenommen.**

**Enthaltungen: 4**

**Ja: 140**

**Nein: 0**

---

---

## MV Beschlüsse 2023

### **Beschluss 01/2023\_MV- Bestätigung des Geschäftsberichtes des Vorstandes 2022**

**Der Bericht des Vorstandes wurde einstimmig angenommen.**

Enthaltungen: 0

Ja: 145

Nein: 0

### **Beschluss 02/2023\_MV-Bestätigung des Finanzberichtes 2023**

**Der Bericht der Schatzmeisterin wurde einstimmig angenommen.**

Enthaltungen: 0

Ja: 145

Nein: 0

### **Beschluss 03/2023\_MV- Der Vorstand wurde für das Geschäftsjahr 2022 vollständig entlastet.**

**Der Vorstand wurde einstimmig entlastet.**

Enthaltungen: 0

Ja: 136

Nein: 0

### **Beschluss 04/2023-MV**

„Jede Parzelle leistet pro Kalenderjahr mindestens 6 gemeinnützige Arbeitsstunden zu Gunsten des Vereins. Parzellen sind von dieser Pflicht befreit, wenn ein Pächter dieser Parzelle das 75. Lebensjahr vollendet hat. Ebenfalls befreit sind Ehrenmitglieder.

Die zentralen Arbeitseinsätze werden vom Vorstand des Vereins organisiert und durchgeführt (geleitet?).

Darüber hinaus gibt es Objekte und Flächen, die personenbezogen gepflegt werden. Der Vorstand koordiniert und regelt, welche Flächen und Objekte hierzu zählen. Die Stundenanrechnung erfolgt gem. den Aufwandstunden, jedoch erst nach Kontrolle und Bestätigung durch den Vorstand.

Auch Vorstandsarbeit sowie unterstützende Vorstandstätigkeiten zählen als gemeinnützige Arbeitsstunden.

Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde entsteht eine Ersatzforderung an den Pächter der Parzelle in Höhe von **30,00 EUR**. Diese ist an die Vereinskasse zu zahlen. Die Zahlungsverpflichtung tritt nach Ablauf eines jeden Kalenderjahres ein.“

**Der Vorschlag für die Anhebung der Ersatzforderung für nicht geleistete Pflichtarbeitsstunden wurde mehrheitlich angenommen.**

Enthaltungen: 3

Ja: 137

Nein: 5

### **Beschluss 05/2023-MV „Verwaltungspauschale“**

„Zur Gewährleistung eines zukünftig kostendeckenden Verwaltungsaufwandes wird die Zahlung einer jährlichen Verwaltungspauschale von 10 EUR pro Parzelle festgelegt. Zahlungsziel ist das in der jährlichen Hauptrechnung festgelegte Datum. Der Betrag wird in die Kostenstelle „Verwaltung“ gebucht. Der Beschluss 04/2005 der Mitgliederversammlung 2005 wird hiermit außer Kraft gesetzt.“

**Der Vorschlag für die neue Verwaltungspauschale wurde einstimmig angenommen.**

Enthaltungen: 0

Ja: 145

Nein: 0

## **Beschluss 06/2023-MV**

### **„Jubiläumsfeier zum 40-jährigen Bestehen unseres Vereins in 2026“**

„Zur finanziellen Absicherung der Jubiläumsfeier 2026 aus Anlass des 40-jährigen Bestehens unseres Vereins wird jährlich für die Jahre 2023 bis einschließlich 2026 eine Sonderumlage „40 Jahre KGV Am Junkerholz e.V.“ durch jedes Mitglied in Höhe von 4 EUR gezahlt und in die Kostenstelle „Feier 40-jähriges Bestehen“ gebucht.“ Zahlungsforderung erfolgt über die jährliche Hauptrechnung, Zahlungsziel ist das dort festgelegte Datum.

Mit dem Ablauf des Geschäftsjahres 2026 tritt dieser Beschluss außer Kraft.

**Der Vorschlag für die Umlage 40-jähriges Jubiläum wurde mehrheitlich angenommen.**

**Enthaltungen: 0**

**Ja: 143**

**Nein: 2**

## **Beschluss 07/2023-MV**

Aufgrund der ab 01.05.2023 nicht besetzten Stelle der Bürokräft des Vereins, diese Vakanz über einen längeren Zeitraum Bestand haben wird, schlage ich vor: Das monatliche Entgelt für die Bürokräft in Höhe von 209 EUR wird ab Mai 2023 in die Kostenstelle Verwaltung „Aufwandsentschädigung Büro“ gebucht. Die Büroaktivitäten müssen durch Vorstandsmitglieder zusätzlich wahrgenommen werden. Hierfür erhalten diese eine Aufwandsentschädigung.

**Der Vorschlag wurde mehrheitlich angenommen.**

**Enthaltungen: 0**

**Ja: 144**

**Nein: 1**

---

---

## **MV Beschlüsse 2024**

### **Beschluss 01/2024\_MV- Bestätigung des Geschäftsberichtes des Vorstandes 2023**

Der Bericht des Vorstandes wurde einstimmig angenommen.

Enthaltungen: 0

Ja: 166

Nein: 0

### **Beschluss 02/2024\_MV-Bestätigung des Finanzberichtes 2023**

Der Bericht der Schatzmeisterin wurde einstimmig angenommen.

Enthaltungen: 0

Ja: 166

Nein: 0

### **Beschluss 03/2024\_MV- Genehmigung des Haushaltsplanes 2024**

Die Mitgliederversammlung genehmigt den Haushaltsplan für 2024

Enthaltungen : 0

Ja: 166

Nein: 0

### **Beschluss 04/2024\_MV- Entlastung des Vorstandes**

Die Mitgliederversammlung erteilt dem Vorstand des KGV „Am Junkerholz“ e.V. für 2024 auf Basis des Prüfberichtes der Revisionskommission die Entlastung.

Der Vorstand wurde einstimmig entlastet.

Enthaltungen: 0

Ja: 166

Nein: 0

### **Beschluss 05/2024 MV-Umlage zum Eindämmen der Katzenpopulation**

Um das Fangen und die Kastration der herrenlosen Katzen in der Anlage fortsetzen zu können, wird eine Umlage von jährlich 5,00 € pro Parzelle erhoben. Diese Umlage wird erstmalig für das Jahr 2025 erhoben und ist zunächst bis einschließlich 2027 (3 Beitragsjahre) befristet. Die

Beiträge werden in die Kostenstelle „Tierschutzverein Erturt“ gebucht und sind ausschließlich hierfür zu verwenden. In 2027 erfolgt eine neue Bewertung durch den Vorstand mit Empfehlungen an die Mitgliederversammlung über das weitere Fortfahren oder das Auslaufen der Umlage.

**Enthaltungen: 4**  
**Nein: 3**

**Ja: 159**

### **Beschluss 06/2024 MV-Verringerung der Instandhaltungspauschale**

Die jährlich zu zahlende Instandhaltungspauschale von bisher 70 € pro Parzelle wird auf jährlich 50 € pro Parzelle verringert.

Der verringerte Betrag wird erstmalig mit der Zahlungsaufforderung zur Jahresabrechnung 2024 gefordert.

Der Beschluss 01-2015\_MV wird hiermit außer Kraft gesetzt.

**Enthaltungen: 4**  
**Nein: 153**

**Ja: 9**

### **Beschluss 07/2024 MV-Schaffung der Stelle eines Servicemitarbeiters auf der Basis einer geringfügigen Beschäftigung.**

Die gewählte Ehrenamtsfunktion des Verantwortlichen für die Koordinierung der zentralen Arbeitseinsätze wird aus dem Gesamtvorstand entnommen und in die Funktion eines Servicemitarbeiters zur Betreuung der Gemeinschaftsflächen und Anlagen des Kleingartenvereins „Am Junkerholz“ e.V. auf der Basis einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob) gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV. umgewandelt.

Die Arbeitszeit beträgt 20 Stunden pro Monat, wobei die monatliche Entlohnung bei 12,20 € (Mindestlohn) pro Stunde zuzüglich der anfallenden gesetzlichen Sozialabgaben festgeschrieben ist.

Die Finanzierung erfolgt über eine Umlage von bis zu maximal 24 € pro Jahr und Parzelle.

Nur die tatsächlich entstandene Bruttokosten werden als Umlage auf der Jahresabrechnung erhoben und in die Kostenstelle Personalkosten unter Verwaltung gebucht.

Der mögliche finanzielle Rahmen bis zum maximal zu erhebenden Betrag von 2 € pro Monat und Parzelle deckt mögliche gesetzliche Anhebungen des gesetzlichen Mindestlohns ohne eine neue Beschlussfassung ab.

Das Beschäftigungsverhältnis wird ab dem 01.07.2024 geführt.

Bewerbungen für das Beschäftigungsverhältnis sind bis zum 31.05.2024 beim Vorstand einzureichen.

**Enthaltungen: 1**  
**Nein: 4**

**Ja: 161**

---

---

## **MV Beschlüsse 2025**

### **Beschluss 01/2025\_MV- Bestätigung des Geschäftsberichtes des Vorstandes 2024**

Der Bericht des Vorstandes wurde einstimmig angenommen.

Enthaltungen: 0

Ja: 174

Nein: 0

### **Beschluss 02/2025\_MV-Bestätigung des Finanzberichtes 2024**

Der Bericht der Schatzmeisterin wurde wie folgt angenommen.

Enthaltungen: 0

Ja: 172

Nein: 2

### **Beschluss 03/2025\_MV- Bestätigung des Haushaltsplanes 2025**

Die Mitgliederversammlung genehmigt den Haushaltsplan für 2025

Enthaltungen : 0  
Nein: 2

Ja: 172

### **Beschluss 04/2025\_MV- Entlastung des Vorstandes für Geschäftsjahr 2024**

Die Mitgliederversammlung erteilt dem Vorstand des KGV „Am Junkerholz“ e.V. für 2024 auf Basis des Prüfberichtes der Revisionskommission die Entlastung.

Der Vorstand wurde einstimmig entlastet.

Enthaltungen: 0

Ja: 174

Nein: 0

### **Beschluss 05/2025\_MV- Erneuerung des Wassernetzes der KGA „Am Junkerholz“**

#### **Hintergrund und Dringlichkeit:**

Das bestehende Wassernetz in der Abteilung 1 der Kleingartenvereinsanlage steht kurz vor dem Zusammenbruch. Sobald das Wassernetz zusammenbricht betrifft dies alle Abteilungen. Um Schäden zu vermeiden und die langfristige Funktionsfähigkeit der Gartenanlage sicherzustellen, ist eine Erneuerung der Wasserleitungen dringend erforderlich. Ziel ist es, die neuen Leitungen aus langlebigen und wartungsarmen Kunststoff zu verlegen, was den zukünftigen Betrieb sicherer und nachhaltiger macht.

#### **Planung der Maßnahmen:**

1. **Erneuerung des Netzes in Etappen:**

- **November 2025:** Erneuerung des ersten Straßenzugs.
- **November 2026:** Erneuerung des zweiten Straßenzugs.
- **November 2027:** Erneuerung des dritten Straßenzugs.

2. **Gesamtkosten:** Die Gesamtkosten belaufen sich auf etwa **100.000 €**.

3. **Finanzierung:**

Der Verein ist in der Lage, einen Teil der Mittel vorzufinanzieren.

Zur Refinanzierung wird von den Parzellenpächtern ein jährlicher Beitrag von **30 € pro Parzelle** für die Jahre 2026 bis 2030 erhoben. Diese Quersubventionierung ermöglicht es, die Kosten solidarisch aufzuteilen und die Vereinsfinanzen zu entlasten.

4. **Verantwortung der Pächter:**

Nach der Verlegung der Hauptleitungen durch den Verein sind die Pächter dafür verantwortlich, eine neue Wasserzuleitung für ihre Parzellen anzulegen. Unser Zulieferer **Dill** wird hierbei Unterstützung leisten, um eine reibungslose Umsetzung zu gewährleisten.

#### **Vorteile der Maßnahme:**

- Vermeidung von Ausfällen und Schäden durch ein marodes Wassernetz.
- Verbesserung der Versorgungssicherheit und Zukunftsfähigkeit der Gartenanlage.
- Erhalt des gepflegten und einladenden Charakters unserer Anlage.

#### **Beschluss:**

Der Vorstand beantragt die Zustimmung der Mitglieder zu folgendem Plan:

1. **Beginn der Erneuerung des Wassernetzes** der Abteilung 1 im November 2025, aufgeteilt in drei Bauabschnitte (2025–2027).
2. **Einführung eines zusätzlichen jährlichen Beitrags von 30 €** pro Parzelle im Zeitraum von 2026 bis 2030 zur Refinanzierung der Maßnahmen. Der Verein wird nach Ablauf eines jeden Jahres prüfen ob diese Pauschale weiterhin benötigt wird.
3. Verpflichtung der Pächter, ihre Parzellen an die neuen Hauptleitungen anzuschließen (von einem von uns gestellten Übergabeschacht), mit Unterstützung des Zulieferers Dill.

Wir hoffen auf eine breite Zustimmung zu diesem Plan, um die Zukunft unserer Gartenanlage zu sichern und weiterhin ein blühendes Junkerholz zu gewährleisten.

Enthaltungen: 7  
Nein: 2

Ja: 165

## **Beschluss 06/2025\_MV – Installation und Sicherung winterfester Wasseruhren**

Die Mitgliederversammlung des KGV am Junkerholz e.V. hat beschlossen, dass in allen Parzellen die installierten winterfeste Wasseruhren nach der Installation nicht mehr entfernt oder manipuliert werden dürfen.

### **Hintergrund:**

Es wurde festgestellt, dass in einigen Gärten auffällig geringe oder gar keine Wasserverbräuche registriert wurden. Dies lässt auf unzulässige Eingriffe in die Wasserzähler schlussfolgern. Solche Handlungen stellen eine Straftat gegenüber der Allgemeinheit dar, da die übrigen Vereinsmitglieder die dadurch entstehenden Kosten mittragen müssen.

### **Maßnahmen und Regelungen:**

1. Der Verein hat winterfeste Wasseruhren beschafft.
2. Diese Wasseruhren werden nach der Installation verplombt.
3. Ein Ausbau oder eine Manipulation der Wasseruhren ist untersagt.
4. Sollte eine Entfernung der Plomben aus berechtigtem Grund erforderlich sein (z. B. Defekt oder Wartung), ist dies dem Verein unverzüglich mitzuteilen und dessen Zustimmung abzuwarten.
5. Jeder unerlaubte Ausbau oder das Entfernen der Plomben ohne vorherige Genehmigung durch den Verein wird mit einer Geldstrafe von 200 € belegt.
6. Wir kontrollieren zukünftig stichprobenartig die Wasseruhren. Eine Kontrolle kann jeden treffen und bedeutet nicht automatisch einen Verdacht oder Anschuldigung.

Dieser Beschluss tritt nach Zustimmung in der Mitgliederversammlung mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Enthaltungen: 1  
Nein: 1

Ja: 172

## **Beschluss 07/2025\_MV – Erneuerung Wasserbehälter und Fundament aus Vereinsmitteln**

**Zusätzlich wurde über den neuen Druckbehälter abgestimmt. Diesem wurde einstimmig zugestimmt. Die Beschaffung erfolgt am 31.03.2025. Der Behälter wird parallel zum derzeitigen installiert. Verrohrungen werden entsprechend des Aufstellungsorts angepasst.**

Enthaltungen: 0  
Nein: 0

Ja: 174

=====